

# Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich  
4775 Taufkirchen an der Pram, Schärding Straße 1  
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: [gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at)  
<http://www.taufkirchen-pram.at>  
DVR.0096113  
Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Zl.: 004-1/2011-Ba./Wm.

lfd. Nr. 1/2011

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram am Freitag, dem 4. März 2011.

**Tagungsort:** Sitzungssaal der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram

### Anwesend:

<u>Bürgermeister:</u>	Josef Gruber, Penzingerstraße 8, als Vorsitzender	ÖVP
<u>Vizebürgermeister:</u>	Paul Freund, Laufenbach 13	ÖVP
	Friedrich Spitzenberger, Wolfsedt 35	SPÖ
<u>Gemeindevorstände:</u>	Martin Scheuringer, Leoprechting 33	ÖVP
	Johann Hofer, Leoprechting 25	SPÖ
	Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6	FPÖ
<u>Gemeinderäte:</u>	Johann Redinger, Kapelln 23	ÖVP
	Anna Kumpfmüller, Leoprechting 5	ÖVP
	Mag. (FH) Wolfgang Reisinger, Bachschwölln 5	ÖVP
	Ing. Bernhard Lechner, Kapelln 3	ÖVP
	Josef Kalchgruber, Schärding Straße 10	ÖVP
	Maria Fuchs, Brunedt 2	ÖVP
	Rudolf Michetschläger, Bachschwölln 43	SPÖ
	Ursula Hofinger, Margret-Bilger-Straße 19 b/9	SPÖ
	Josef Lorenz, Laufenbach 48	SPÖ
	Ilse Krottenthaler, Windten 2	FPÖ
	Anton Hufnagl, Kapelln 28	FPÖ
	Franz Weißhaidinger, Pfaffingdorf 7	FPÖ
<u>Ersatzmitglieder:</u>	Anton Wiener, Furth 2 für Josef Mittermeier	ÖVP
	Michael Niedermayer, Aichedt 2 für Josef Kurz	ÖVP
	Alfred Huber, Oberpramau 5 für Hermann Kühberger	ÖVP
	Alois Schreiner, Wolfsedt 9 für Johann Froschauer	ÖVP
	Erich Friedl, Wolfsedt 24 für Margit Veits	SPÖ
	Johann Halas, Igling 8 b für Alois Almesberger	SPÖ
	Richard Breinbauer, Schwendt 19 für Manfred Gahbauer	FPÖ

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle - unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder - anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich am 24. Februar 2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung am gleichen Tag durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zum Schriftführer dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Herrn Manuel Wiesner.

Weiters nehmen noch Amtsleiter Johann Bauer und Gemeindebuchhalter Heinz Mairhofer an der Sitzung teil.

# Tagesordnung:

1. Wahl eines neuen Ersatzmitgliedes (Dienstnehmervertreter) in den Personalbeirat
2. Flächenwidmungsplan Nr. 4;
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 62/75 (Mag. Reisinger, Bachschwölln)
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 76 (Ebner, Jechtenham)
  - c) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 77 (Kieslinger, Jechtenham)
3. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Kaufverträgen zwischen der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram und den Baugrundinteressenten
  - a) Janine Wolf, Wimm (Grdst. in Wimm)
  - b) Doris und Klaus Goldberger, Rainbach (Grdst. in Taufkirchen)
4. Abschluss mehrerer Gestattungsverträge mit landwirtschaftlichen Grundeigentümern zur Verwirklichung einer Mountainbike-Strecke – Beratung und Beschlussfassung
5. WEV Innviertel, Beratung und Beschlussfassung einer Verordnung betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsverbote und Verkehrsgebote für Arbeiten auf und neben der Straße (auf Güterwegen)
6. Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 14. Februar 2011 – Kenntnisnahme desselben
7. Nachträgliche Genehmigung von Ausgabenüberschreitungen im Finanzjahr 2010 – Beratung und Beschlussfassung
8. Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram für das Finanzjahr 2010 – Beratung und Beschlussfassung
9. VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG – Zustimmung zum Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2010
10. Allfälliges

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert der Vorsitzende die anwesenden Mandatare über das Vorhandensein eines Dringlichkeitsantrages aller drei Gemeinderatsfraktionen und liest diesen wie folgt vor.

Martin Scheuringer  
Leoprechting 33  
4775 Taufkirchen/Pram

Friedrich Spitzenberger  
Wolfsedt 35  
4775 Taufkirchen/Pram

Reinhard Waizenauer  
Wolfsedt 6  
4775 Taufkirchen/Pram

An das  
Marktgemeindeamt Taufkirchen/Pram  
Schärdinger Straße 1  
4775 Taufkirchen an der Pram

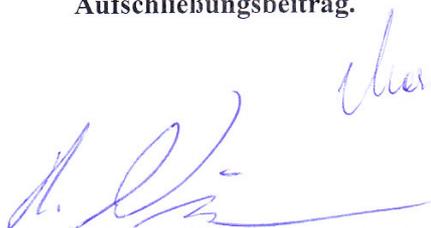
Taufkirchen, am 28. Februar 2011

## DRINGLICHKEITSANTRAG

*gemäß § 46 Abs. 3 der Öö. GemO. 1990*

Die oben angeführten und nachstehend gefertigten Mitglieder des Gemeinderates (Fraktionsobmänner) stellen den dringlichen Antrag an den Gemeinderat der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram, dass dieser in der öffentlichen Sitzung am Freitag, dem 04. März 2011 folgenden Tagesordnungspunkt behandeln möge:

**Behandlung des Devolutionsantrages der Ehegatten Dr. Josef und Mag. Marianne Lindlbauer, Enns hinsichtlich Entscheidung über das Ansuchen um Ausnahme vom Aufschließungsbeitrag.**



Die Beschlussfassung über die Behandlung des Dringlichkeitsantrages erfolgt einstimmig.

**Punkt 1.: Wahl eines neuen Ersatzmitgliedes (Dienstnehmervertreter) in den Personalbeirat**

Der Vorsitzende erläutert eingangs, dass der ehemalige Bauhofmitarbeiter Johann Redinger, Höbmansbach 3 Ersatzmitglied im Personalbeirat war.

Der nunmehrige Wahlvorschlag für die freigewordene Stelle lautet:

**Personalbeirat - Dienstnehmervertreter**

**neues Ersatzmitglied:**

Rudolf Veroner,  
Maad 20

Anschließend beantragt Bgm. Gruber, die Abstimmung über die Wahl eines neuen Ersatzmitgliedes (Dienstnehmervertreter) in den Personalbeirat mittels Handzeichen vornehmen zu lassen.

Sowohl die Beschlussfassung hierüber als auch die Wahl des vorgeschlagenen Dienstnehmervertreterers selber, erfolgt einstimmig durch den gesamten Gemeinderat.

**Punkt 2.: Flächenwidmungsplan Nr. 4;**

- a) *Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 62/75 (Mag. Reisinger, Bachschwölln)*
- b) *Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 76 (Ebner, Jechtenham)*
- c) *Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 77 (Kieslinger, Jechtenham)*

a) **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 62/75 (Mag. Reisinger, Bachschwölln)**

Der Vorsitzende teilt den anwesenden Mandataren mit, dass bei dieser Flächenwidmungsplanänderung beabsichtigt ist, den nördlichen Teil des Grundstückes 1587, KG Laufenbach als Bauland für eine Bauparzelle (ca. 1.100 m<sup>2</sup>) widmen zu lassen.

Zur beantragten Änderung Nr. 62/75 des aktuellen Flächenwidmungsplanes trägt Bgm. Gruber nachfolgende Stellungnahmen vor:

Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung:

*Zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend Wohngebietserweiterung im Bereich von Bachschwölln wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung des Ergebnisses eines am 14. Februar 2011 gemeinsam mit dem Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz durchgeführten Lokalaugenscheines kein Einwand erhoben, solange damit keine weitere Baulandentwicklung in Richtung Westen verknüpft wird und eine geordnete und wirtschaftliche Siedlungerschließung laut Gesprächsergebnis vom 02.12.2010 (laut Skizze) gesichert wird.*

*Im Übrigen wird empfohlen, die Planung nummerisch als Nr. 4.62 weiterzuführen, da enger sachlicher Bezug dazu besteht – wie auch zur ÖEK-Änderung Nr. 1.14.*

Von den gemäß § 33 Abs. 3 nachweislich verständigten weiteren Grundeigentümern jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben können (Grundanrainer im 50 m Bereich), wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Stellungnahme des Grundnachbarn Herrn Josef Froschauer, Bachschwölln:

*Da ich Invalide bin und sich mein Haus mehr oder weniger in isolierter Lage befindet, bin ich mit der Flächenwidmungsplanänderung in Bachschwölln nicht einverstanden, weil durch die Erweiterung der Siedlung und den dadurch entstehenden Mehrverkehr sowohl gesundheitliche Schäden als auch erhöhter Lärm entstehen. Ich ersuche meine Bedenken zu berücksichtigen.*

Interessen Dritter werden nach ha. Ermessen nicht verletzt.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung hat die einhellige Fassung eines positiven Beschlusses über die Änderung Nr. 62/75 (Mag. Reisinger, Bachschwölln) bei einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit (Mag. Wolfgang Reisinger) zur Folge.

**b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 76 (Ebner, Jechtenham)**

Laut Vorsitzendem soll bei dieser Flächenwidmungsplanänderung das Grundstück 1083, KG Schwendt von Grünland in Dorfgebiet umgewidmet werden. Dazu verliest der Vorsitzende die nachfolgende Stellungnahme.

Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung:

*Der vorgelegte Änderungsantrag betreffend Schaffung von Dorfgebiet im Bereich von Grundstück Nr. 1033 (richtig 1083!) KG Schwendt, wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen und des Ergebnisses eines am 14. Februar 2011 gemeinsam mit dem Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz durchgeführten Lokalaugenscheines zusammenfassend negativ beurteilt. Durch die von der Marktgemeinde Taufkirchen in kurzem Wege eingeholten naturschutzfachlichen und*

*agrarfachlichen Stellungnahmen wird das Ergebnis der raumordnungsfachlichen Vorbegutachtung vom 21.06.2010 an Ort und Stelle vollinhaltlich bestätigt.*

*Zudem wird ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept aufgrund des Funktionsplanes festgestellt.*

Von den gemäß § 33 Abs. 3 nachweislich verständigten Grundeigentümern jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben können (Grundanrainer im 50 m Bereich), wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Interessen Dritter werden nach ha. Ermessen nicht verletzt.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung hat die einstimmige Fassung eines positiven Beschlusses über die Änderung Nr. 76 (Ebner, Jechtenham) zur Folge.

#### **c) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 77 (Kieslinger, Jechtenham)**

Bgm. Gruber trägt zur beantragten Änderung Nr. 77 des aktuellen Flächenwidmungsplanes von Dorfgebiet in eingeschränktes Mischbaugebiet des Grundstückes 1077, KG Schwendt nachfolgende Stellungnahme vor:

##### Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung:

*Zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet im Bereich der Bahnquerung der B 129 (Fa. Palme) wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung des Ergebnisses eines am 14. Februar 2011 gemeinsam mit dem Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz durchgeführten Lokalaugenscheines kein Einwand erhoben, wobei festgestellt wird, dass die Widmung immissionsschutztechnisch gegenüber dem Rechtsstand (Dorfgebiet) eine geringfügige Verbesserung darstellt.*

*Ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept wird aufgrund der Geringfügigkeit nicht festgestellt.*

Von den gemäß § 33 Abs. 3 nachweislich verständigten Grundeigentümern jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben können (Grundanrainer im 50 m Bereich), wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Interessen Dritter (z.B. ÖBB) werden nach ha. Ermessen nicht verletzt.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung hat die einstimmige Fassung eines positiven Beschlusses über die Änderung Nr. 77 (Kieslinger, Jechtenham) zur Folge.

***Punkt 3.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Kaufverträgen zwischen der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram und den Baugrundinteressenten***

***a) Janine Wolf, Wimm (Grdst. in Wimm)***

***b) Doris und Klaus Goldberger, Rainbach (Grdst. in Taufkirchen)***

**a) Janine Wolf, Wimm (Grdst. in Wimm)**

Der Vorsitzende erläutert auch hierzu, dass es sich hierbei um den beabsichtigten Verkauf des Grundstückes Nr. 370/5, KG Taufkirchen an der Pram aus den gemeindeeigenen Baugründen in Wimm an Frau Janine Wolf, Wimm 28 handelt. Da der Vertragsinhalt grundsätzlich identisch ist mit jenem beim Verkauf der früheren Gemeindeparzellen, trägt Bgm. Gruber lediglich die wichtigsten Passagen dieses Kaufvertrages vor.

Das Grundausmaß beträgt 1.106 m<sup>2</sup> zum Preis von €15,00/m<sup>2</sup>. Somit ergibt sich ein Verkaufspreis von €16.590,00.

Da es bei diesem Tagesordnungspunkt zu keinen Wortmeldungen kommt, lässt der Vorsitzende über den Abschluss dieses Kaufvertrages zwischen der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram und der Baugrundinteressentin Janine Wolf abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

**b) Doris und Klaus Goldberger, Rainbach (Grdst. in Taufkirchen)**

Analog zum vorherigen Punkt geht es auch hierbei um den beabsichtigten Verkauf der Bau-parzelle 39/14, KG Taufkirchen an der Pram aus der ehemaligen Turnerwiese, an die Ehegatten Doris und Klaus Goldberger, Rainbach. Daraufhin bringt er dem Gremium den dazugehörigen Kaufvertrag in seinen wichtigsten Passagen zur Kenntnis (auf die vollinhaltliche Verlesung wird aufgrund der unter a) angeführten Begründung einhellig verzichtet).

Das Grundausmaß beträgt 882 m<sup>2</sup> zum Preis von €29,50/m<sup>2</sup>. Somit ergibt sich ein Verkaufspreis von €26.019,00.

Nachdem es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, lässt Bgm. Gruber über den Abschluss des Kaufvertrages zwischen der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram und den Baugrundinteressenten Doris und Klaus Goldberger, Rainbach abstimmen. Auch dazu kann die einstimmige Beschlussfassung im Sinne des Antrages festgestellt werden.

***Punkt 4.: Abschluss mehrerer Gestattungsverträge mit landwirtschaftlichen Grundeigentümern zur Verwirklichung einer Mountainbike-Strecke – Beratung und Beschlussfassung***

Eingangs erläutert Bgm. Gruber, dass dieses Vorhaben seinerzeit von Hannes Froschauer initiiert und jetzt erneut von Schiclub-Sektionsleiter Klaus Schauer aufgegriffen wurde.

In Absprache mit den betroffenen Grundeigentümern und der Jägerschaft erstellte man zwei Mountainbike-Strecken. Dort, wo keine öffentlichen Wege vorhanden sind, müssen Gestattungsverträge abgeschlossen werden.

Im Konkreten handelt es sich um folgende Bereiche:

Josef Reiterer und Renate Waizenauer, Bachschwölln 1	Gmeinau; KG Laufenbach - Parz.-Nr. 1577
Bruno Niedermair, Bachschwölln 8	Gmeinau; KG Laufenbach - Parz.-Nr. 1401
Karl Kottbauer, Bachschwölln 13	Pramau; KG Laufenbach - Parz.-Nr. 1316/1 KG Igling - Parz.-Nr. 1770, 1783, 1786, 1789, 1811, 1922/1, 2044
Herbert Aumayr, Haberedt 8	Pram; KG Schwendt - Parz.-Nr. 469, 466/3, 464/2
Johann und Maria Mairhofer, Brauchs Dorf 10	Gmeinau; KG Laufenbach - Parz.-Nr. 544
Friedrich und Pauline Grübler, Berg 1	Berg; KG Höbmansbach - Parz.-Nr. 1151

Ein Gestattungsvertrag wird vom Vorsitzenden exemplarisch vollinhaltlich vorgetragen.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen mehr kommt, lässt der Vorsitzende über den Abschluss der Gestattungsverträge mit den o.a. Grundeigentümern abstimmen, wobei deren einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

***Punkt 5.: WEV Innviertel, Beratung und Beschlussfassung einer Verordnung betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsverbote und Verkehrsgebote für Arbeiten auf und neben der Straße (auf Güterwegen)***

Bgm. Gruber informiert das Gremium über das Ersuchen des Wegeerhaltungsverbandes Innviertel hinsichtlich Verlängerung der bestehenden Verordnung für das Güterwegenetz im Gemeindegebiet. Damit soll die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsverboten und Verkehrsge-

boten für Arbeiten auf und neben der Straße (auf Güterwegen) für einen Zeitraum bis 31.12.2013 geregelt werden. Im weiteren Verlauf bringt der Vortragende den Mandataren folgenden Verordnungsentwurf detailliert zur Kenntnis:

(Verordnung nach § 43 Abs. 1a StVO 1960 i.d.g.F.)

# VERORDNUNG

der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram vom 04. März 2011 betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße.

Gemäß § 40 Abs. 2 Ziffer 4 und § 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. und der §§ 43 Abs. 1a und 94d Ziffer 16 StVO 1960 i.d.g.F. werden in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram vom 04. März 2011 für nachstehend angeführte Wege im Gemeindegebiet folgende Verkehrsbeschränkungen erlassen:

## § 1

### **Oberflächenarbeiten und Instandsetzungen**

Für die angeführten Straßenstücke, die infolge der Baumaßnahmen nicht befahren werden können, wird ein Vorschriftszeichen „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“ (§ 52 lit. a Ziff. 1 StVO 1960 i.d.g.F.) angeordnet. Die Gültigkeit erstreckt sich für die Dauer der Arbeitsdurchführung (Aufbringung der Straßenbeläge).

<b>WEGNAME</b>	<b>ABSCHNITTSNAME</b>	<b>LÄNGE VERBAND</b>
<b>Berger</b>	Haupttrasse	0,428
	Länge des Weges im Verband:	<u>0,428</u>
<b>Brauchsdorf</b>	Haupttrasse	0,350
	Zuf. Denk	0,106
	Zuf. Ortner	0,075
	Länge des Weges im Verband:	<u>0,531</u>
<b>Feicht</b>	Haupttrasse	2,623
	Ausä. Hirslbauer	0,708
	Zuf. Schlisleder	0,062
	Länge des Weges im Verband:	<u>3,393</u>

<b>Kröstlinger</b>	Haupttrasse	0,180
	Länge des Weges im Verband:	<u>0,180</u>
<b>Maadschmied</b>	Haupttrasse	0,615
	Länge des Weges im Verband:	<u>0,615</u>
<b>Ölschlag</b>	Haupttrasse	0,230
	Länge des Weges im Verband:	<u>0,230</u>
<b>Schmiedseder</b>	Haupttrasse	0,322
	Länge des Weges im Verband:	<u>0,322</u>
<b>Rauchdobler</b>	Haupttrasse	0,580
	Länge des Weges im Verband:	<u>0,580</u>
<b>Pramau</b>	Haupttrasse	2,140
	Länge des Weges im Verband:	<u>2,140</u>
<b>Flieher</b>	Haupttrasse	0,216
	Länge des Weges im Verband:	<u>0,216</u>
<b>Höbmannsdorf</b>	Haupttrasse	1,340
	Zuf. Feldweber	0,028
	Zuf. Reiningger	0,194
	Länge des Weges im Verband:	<u>1,562</u>
<b>Wagholming</b>	Haupttrasse	0,980
	Länge des Weges im Verband:	<u>0,980</u>
<b>Berg-Höbmannsbach</b>	Haupttrasse	0,520
	Länge des Weges im Verband:	<u>0,520</u>
<b>Dannecker</b>	Haupttrasse	0,913
	Zuf. Weißhaidinger	0,205
	Länge des Weges im Verband:	<u>1,118</u>
<b>Haberedt</b>	Haupttrasse	1,164
	Zuf. Gruber	0,080
	Zuf. Bamberger	0,175
	Zuf. Gruber	0,028
	Länge des Weges im Verband:	<u>1,447</u>
<b>Höbmannsbach</b>	Haupttrasse	0,225
	Haupttrasse	0,115
	Zuf. Stockinger	0,208
	Zuf. Schmiedbauer	0,040
	Zuf. Bauer	0,042
	Länge des Weges im Verband:	<u>0,630</u>

<b>Jechtenham</b>	Haupttrasse	0,675
	Länge des Weges im Verband:	<u>0,675</u>
<b>Pfarrhofbauer</b>	Haupttrasse	1,823
	Länge des Weges im Verband:	<u>1,823</u>
<b>Rauberger</b>	Haupttrasse	1,006
	Zuf. Rauberger	0,123
	Länge des Weges im Verband:	<u>1,129</u>
<b>Schmiedmörtl</b>	Haupttrasse	0,415
	Länge des Weges im Verband:	<u>0,415</u>
<b>Schmoigl</b>	Haupttrasse	0,204
	Länge des Weges im Verband:	<u>0,204</u>
<b>Oberpramau</b>	Haupttrasse	1,225
	Länge des Weges im Verband:	<u>1,225</u>
<b>Waging</b>	Haupttrasse	1,654
	Zuf. Lenzbauer	0,618
	Länge des Weges im Verband:	<u>2,272</u>
<b>Jagereder</b>	Haupttrasse	0,295
	Länge des Weges im Verband:	<u>0,295</u>
<b>Schusteredt</b>	Ausä. Igling	0,739
	Ausä. GW Pramau	0,473
	Länge des Weges im Verband:	<u>1,212</u>
<b>Baumgarten</b>	Haupttrasse	1,388
	Zuf. Streif Au	0,372
	Länge des Weges im Verband:	<u>1,760</u>
<b>Berndobl</b>	Haupttrasse (0,795 verbaut)	2,328
	Ausä. Holzling	0,794
	Zuf. Bauer-Berndobl	0,081
	Ausä. Stoiber u. Rader	0,720
	Zuf. Holzling 6	0,050
	Ausä. Berndobl	0,413
	Länge des Weges im Verband:	<u>4,386</u>
<b>Singern</b>	Haupttrasse	0,750
	Zuf. Adlmaninger	0,358
	Länge des Weges im Verband:	<u>1,108</u>
<b>Schärdingerau</b>	Haupttrasse	0,460
	Länge des Weges im Verband:	<u>0,460</u>
<b>Gmeinau</b>	Haupttrasse	1,561
	Ausä. Tischlinger	1,077
	Zuf. Gabauer	0,081
	Ausä. Luchsberger	0,415

	Zuf. Ratzenböck	0,035
	Zuf. Niedermaier	0,242
	Zuf. Beham	0,138
	Zuf. Cäbul	0,025
	Länge des Weges im Verband:	<u>3,574</u>
<b>Wolfsedt</b>	Haupttrasse	1,084
	Zuf. Schwarz	0,045
	Zuf. Schreiner	0,039
	Länge des Weges im Verband:	<u>1,168</u>
<b>Winklhamer</b>	Haupttrasse	1,345
	Länge des Weges im Verband:	<u>1,345</u>
<b>Gesamtlänge der Wege in der Gemeinde:</b>		<b><u>37,943</u></b>

## § 2

### **Bankette und Grabenräumen und sonstige Arbeiten**

Für den Baustellenbereich von 150 m bis 50 m vor der Baustelle bis 50 m nach der Baustelle wird für die im § 1 angeführten Straßenstücke eine „Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) von 30 km/h (§ 52 lit. 10a und 10b StVO 1960)“ angeordnet.

## § 3

Die in den §§ 1 und 2 angeführten Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote werden bis zum 31. Dezember 2013 erlassen.

## § 4

Die verfügten Verkehrsverbote treten durch die Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft und werden mit der Entfernung dieser Verkehrszeichen wieder aufgehoben. Jedes Aufstellen und Entfernen wird im Bautagebuch vermerkt.

Der Bürgermeister:

Nach Verlesung des Verordnungstextes kommt es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium. Die darauf folgende Abstimmung bringt die einstimmige Beschlussfassung dieser Verordnung.

***Punkt 6.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 14. Februar 2011 – Kenntnisnahme desselben***

Bgm. Gruber ersucht in diesem Zusammenhang GR Hofinger, ihres Zeichens Obfrau des Prüfungsausschusses, um den Bericht über die angesagte Prüfung der Gemeindegebarung am 14. Februar 2011.

GR Hofinger trägt daraufhin dem Gremium den Prüfbericht vor.

Der Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses wird ohne Wortmeldung einstimmig zur Kenntnis genommen.

***Punkt 7.: Nachträgliche Genehmigung von Ausgabenüberschreitungen im Finanzjahr 2010 – Beratung und Beschlussfassung***

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Vorsitzende Gemeindebuchhalter Mairhofer um seine Ausführungen.

Dieser weist einleitend auf die jedem Gemeinderat zur Verfügung gestellte Auflistung der Ausgabenüberschreitungen für das Finanzjahr 2010 hin. Dabei handelt es sich um eine Zusammenstellung aller Mehrausgaben über €3.000,00 und mehr als 10 %. Danach fährt Buchhalter Mairhofer in seinen detaillierten Erläuterungen fort.

## **Ausgabenüberschreitungen 2010**

**(Mehrausgaben über €3.000,00 und mehr als 10 %)**

### **Haushaltsstelle Text/Abweichung und Begründung**

1 000000 298000	Pensionsrücklage Bürgermeister <b>€5.083,12</b> Bildung einer Pensionsrücklage für den DN-Beitrag der Bgm-Pension für 2010 – kein Voranschlag
1 010000 640000	Rechtskosten <b>€16.041,26</b> Zusätzliche Rechtskosten für Rechtsstreit „Pramsteg“ im Jahr 2010 – kein Voranschlag
1 179000 611000	Instandhaltung Straßen – Kat.Schäden <b>€26.939,63</b> Höhere Kosten durch Katastrophenschäden (z.B.: Brücke Höbdf.), dafür zusätzliche Einnahmen aus dem Katastrophenfonds
1 211000 728000	Entgelte für Sonstige Leistungen (VS) <b>€3.883,97</b> Höhere Kosten für Wartung Brandmeldeanlage/Notlicht, Fensterreinigung und Grünraumpflege im Schulbereich

- 1 212000 523000 Geldbezüge der Nicht Ganzj.Beschäft.Arb. (HS)  
**€5.635,72** Mehrkosten für Aushilfskräfte – dafür zusätzliche Einnahmen von AMS
- 1 212000 728000 Entgelte für Sonstige Leistungen (HS)  
**€4.028,06** Höhere Kosten für Wartung Brandmeldeanlage/Notlicht, Fensterreinigung und Grünraumpflege (Schule)
- 1 361000 403020 Heimatbuch  
**€27.113,40** Höhere Investitionskosten durch Erstellung der Häuserchronik sowie umfangreichere Heimatbuchgestaltung
- 1 612000 728000 Entg. Sonst. Leistungen (Winterdienst)  
**€29.676,61** Mehraufwand bei Winterdienst 2009/10 und 2010/11 (Gde-Str.)
- 1 612000 729902 Arbeitsvergütung Gde-Str. Winterdienst  
**€22.294,00** Höhere Arbeitskosten für Winterdienst 2009/10 + 2010/11 Vergütungsbuchung Gemeindestraßen
- 1 612000 729990 Vergütung Winterdienst (Fuhrpark)  
**€4.758,77** Höhere Kosten für Fuhrpark Winter 2009/10 + 2010/11 Vergütungsbuchung Gemeindestraßen
- 1 612000 729995 Vergütung Winterdienst Gehwege (Fuhrpark)  
**€3.196,98** Höhere Kosten Fuhrpark f. Winterdienst 2009/10 + 2010/11 Vergütungsbuchung Gehwege
- 1 616100 729900 Arbeitsvergütung Güterwege Winterdienst  
**€5.464,00** Höhere Arbeitskosten für Winterdienst 2009/10 + 2010/11 Vergütungsbuchung Güterwege
- 1 616100 729990 Vergütung Winterdienst Güterweg (Fuhrpark)  
**€5.351,06** Höhere Kosten Fuhrpark f. Winter 2009/10 + 2010/11 Vergütungsbuchung Güterwege
- 1 617000 523000 Geldbezüge der Nicht Ganzj. Beschäft. Arb. (Bauhof)  
**€6.255,48** Zusätzliche Aushilfskräfte und Ferialarbeiter im Bauhof durch Altersteilzeit, Einsparung bei VB und AMS-Beitrag
- 1 617000 565000 Mehrleistungsvergütungen (Bauhof)  
**€6.895,22** Mehrkosten für Überstunden Winterdienst 2010
- 1 821000 617000 Instandhaltung von Fahrzeugen (Fuhrpark)  
**€5.770,49** Größere Reparaturarbeiten bei Radlader, Fendt, Rasant u. LKW
- 1 850000 298000 Rücklagen (I-Beiträge Wasser)  
**€9.043,46** Rücklagenbildung durch Mehreinnahmen bei Anschlussgebühren für Wasserleitung

- 1 850900 769000 Gewinnentnahme Wasserleitung  
**€63.744,50** Durch Mehreinnahmen bei Benützungsggeb.+ I-Beiträge erhöht  
sich Gewinnentnahme (WL) – Maastricht-Ausgleichsbuchung
- 1 851900 769000 Gewinnentnahme Abwasserbeseitigung  
**€122.311,46** Durch Mehreinnahmen bei Benützungsggeb. + I-Beiträge erhöht  
sich Gewinnentnahme (Kanal) – Maastricht-Ausgleichsbuchung
- 1 914000 755000 Lfd. TZ an Unternehmungen  
**€25.900,00** Kein Voranschlag für Liquiditätszuschuss VFI, dafür geringere  
Zuführung in den AO Haushalt Schule
- 1 980000 910096 Verrechnungen Ord./AoH Lärmschutz  
**€4.410,86** Kein Voranschlag für Restzahlung 2010 – Ausfinanzierung  
Rücksprache mit Aufsichtsbehörde
- 1 980000 910100 Zuführungen – Verkehrsflächenbeitrag  
**€32.165,12** Zuführung von Verkehrsflächenbeiträgen in den AOH  
Widmungsgemäße Verwendung nach Abzug der Investitionskosten
- 1 980000 910220 Verrechnung Ord./AoH Wasseransch. BA 06  
**€26.437,20** Zuführung der Anschlussgebühren in den AOH WVA BA 06  
Widmungsgemäße Verwendung nach Abzug der Investitionskosten
- 1 980000 910340 Zuführung – Kanalanschlussgeb. BA 08  
**€49.971,30** Zuführung der Anschlussgebühren in den AOH ABA BA 08  
Widmungsgemäße Verwendung nach Abzug der Investitionskosten
- 5 163300 964100 Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr  
**€20.640,80** Abwicklung Sollergebnis Vorjahr für Zeugstätte FF Lfb.
- 5 212200 775000 Kapitaltransferzahlung an VFI  
**€20.000,00** Gde-Zuschuss für Museumsanteil (Schulzentrum) -  
dafür Einsparung bei KTZ an VFI (Darlehen) für Gde-Anteil
- 5 212300 964100 Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr  
**€158.602,27** Abwicklung des Sollergebnisses 2009 für Lehrmittelankauf
- 5 523000 774000 Kapitaltransferzahlung an ÖBB  
**€4.410,86** Restkosten für Lärmschutz  
Abdeckung durch Zuführung aus OH
- 5 612200 002015 Fliehergründe  
**€20.469,70** Aufteilung der Straßenbaukosten auf einzelne Vorhaben  
Einsparung bei Sammelkonto 5/6122-002000
- 5 612200 002025 Gehsteig Gadern  
**€29.533,12** Aufteilung der Straßenbaukosten auf einzelne Vorhaben  
Einsparung bei Sammelkonto 5/6122-002000

- 5 612200 002026 Zufahrtsstraße FF Laufenbach  
**€22.444,35** Restkosten für Zufahrtsstraße Zeugstätte FF Lfb  
Einsparung bei Sammelkonto 5/6122-020000
- 5 612200 002027 Fahrbahnteiler Schulzufahrt  
**€3.989,08** Restliche Asphaltierungskosten bei Fahrbahnteiler  
Einsparung bei Sammelkonto 5/6122-002000
- 5 612200 002029 Zufahrtsstraße Berger (Wieshäusl)  
**€3.545,07** Restkosten für Zufahrtsstraße „Berger“ (Wieshäusl)  
Einsparung bei Sammelkonto 5/6122-002000
- 5 612200 002031 Betriebsbaugebiet Laufenbach  
**€28.331,98** Neues Straßenbauvorhaben für Zufahrtsstraße zum  
Betriebsbaugebiet - Einsparung bei Sammelkonto 5/6122-002000
- 5 612200 002032 Schutzweg Schule  
**€3.555,51** Kosten für Schutzwegbeleuchtung und Markierung bei Schutzweg  
Schule - Einsparung bei Sammelkonto 5/6122-002000
- 5 612200 002900 Straßenbauten – Vergütungen Personal  
**€16.517,00** Mehraufwand bei Arbeitskosten für AO Straßenbauprogramm  
Vergütungsbuchung
- 5 612200 002990 Straßenbauten – Vergütungen Fuhrpark  
**€5.687,71** Zusätzliche Kosten für Vergütung Fuhrpark  
Vergütungsbuchung Straßenbauprogramm durch Bautätigkeit
- 5 612200 964100 Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr  
**€184.050,38** Abwicklung des Sollergebnisses 2009
- 5 846000 010900 Lohnvergütung Eigenleistung Mühlgasse 1  
**€3.120,00** Kein Voranschlag für Arbeitsvergütung Objektankauf Mühlgasse -  
insgesamt aber Einsparung bei Gesamtkosten
- 5 850300 964100 Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr  
**€28.170,49** Abwicklung des Soll-Ergebnisses 2009 WVA BA 06  
Abdeckung im Jahr 2010 durch zusätzliche I-Beiträge
- 5 851100 004000 Kanalbau BA 08  
**€112.996,05** Durch Ausweitung des Projektes zusätzliche Kosten für  
Kanalbau BA 08
- 5 851100 964100 Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr  
**€16.334,61** Abwicklung des Sollergebnisses 2009 für Kanal BA 08
- 5 851600 964100 Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr  
**€14.500,00** Abwicklung des Sollergebnisses 2009 für Kanalbau BA 06  
Abdeckung durch Landesdarlehen im Jahr 2010

- 5 851700 004000 Kanalbau BA 07  
€8.425,87 Kanalbaukostenanteil für Schratzberg an Mgd. St. Florian  
Mehrkosten für Kanalbau BA 07
- 5 851700 010000 Planung/Bauleitung Kanal BA 07  
€10.300,00 Restkosten für Bauleitung Kanalbau BA 07  
Mehrausgaben durch Ausweitung des Projektes
- 5 851700 964100 Soll-Abgang Vorjahr  
€314.896,00 Abwicklung des Sollergebnisses 2009 Kanalbau BA 07

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen der Mandatäre kommt, beantragt Bgm. Gruber die nachträgliche Genehmigung der Ausgabenüberschreitungen in der vorgetragenen Höhe.

Diese wird vom zuständigen Gremium mittels Handzeichen einstimmig erteilt.

***Punkt 8.: Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram für das Finanzjahr 2010 – Beratung und Beschlussfassung***

Analog zum vorherigen Tagesordnungspunkt erteilt auch hier der Vorsitzende Gemeindebuchhalter Mairhofer das Wort. In der Gemeindevorstandssitzung wurde vereinbart, dass hierzu lediglich der Kurzbericht des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2010 vorgetragen wird.

Eingangs weist der Vortragende darauf hin, dass den einzelnen Fraktionen bereits in der letzten Gemeindevorstandssitzung Exemplare des Rechnungsabschlusses in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt wurden. Weiters erwähnt er die ordnungsgemäße Auflage gemäß § 92 Abs. 4 der Oö. GemO 1990. Mit dem Hinweis, etwaige Fragen sofort zu stellen, beginnt Gemeindebuchhalter Mairhofer mit seinen Ausführungen.

Im Anschluss daran liest Gemeindebuchhalter Mairhofer folgenden Bericht zum Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2010 vor:

## **BERICHT ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS 2010**

### **1. Rechnungsabschluss ordentlicher Haushalt:**

EINNAHMEN: €5.088.846,39  
AUSGABEN: €5.219.921,33  
**FEHLBETRAG: € 131.074,94**

Gegenüber dem Voranschlag 2010 konnte der tatsächliche Abgang um rund 358.100 Euro reduziert werden. Das positivere Rechnungsergebnis wurde größtenteils über Mehreinnahmen in Höhe von 345.800 Euro erreicht.

Die größten Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag konnten in den Gruppen 6, 8 und 9 erzielt werden:

Gruppe 6: Verkehrsflächenbeiträge und AMS	€	40.100,00
Gruppe 8: Anschluss- und Benützungsgebühren (Kanal + Wasser)	€	90.500,00
Grundverkäufe	€	51.800,00
Gruppe 9: Ertragsanteile	€	61.800,00
Steuern	€	29.700,00
Bundeszuschuss Katastrophenschäden	€	15.300,00
Sollüberschuss Vorjahr	€	10.200,00

Ausgabeneinsparungen ergaben sich durch das niedrige Zinsniveau bei den Kanal- und Wasserleitungsbaudarlehen, geringeren Investitionen im Gemeindebereich, Beitrag Berufsschulen und Personalkosteneinsparungen.

Mehrausgaben erfolgten für die Erstellung des Heimatbuches, den Winterdienst und durch Mehreinnahmen bei den Anschlussgebühren, auch höhere Zuführungen in den AO Haushalt.

#### Rechnungsergebnisse:

Schulausspeisung:	Abgang	€ 17.590,26 (€0,78 je Portion)
Kindergarten:	Abgang	€114.531,27 (€124 / Kind / Monat)
Abfallbeseitigung:	Überschuss	€ 9.763,14 (inkl. ASZ)

## **2. Rechnungsabschluss außerordentlicher Haushalt:**

EINNAHMEN:	€1.360.229,81
AUSGABEN:	€1.748.003,27
<b>FEHLBETRAG:</b>	<b>€ 387.773,46</b>

Dieser Abgang ist auf die Vorhaben Kanalbau BA 07 und 08, Zeugstätte Laufenbach, Lehrmittelankauf HS und Straßenbauprogramm 2007 - 2009 zurückzuführen. Die Abdeckung erfolgt durch offene Landesdarlehen, BZ-Mittel, Interessentenbeiträge und Zuführungen aus dem OH. Die Abdeckung des Fehlbetrages beim Straßenbauprogramm hängt auch vom Ausgang des Rechtsstreits „Pramsteg“ ab.

#### Abgänge bei AO Vorhaben:

Zeugstätte Laufenbach:	€	10.000,00
Lehrmittelankauf HS	€	34.253,81
Straßenbauprogramm 2007 – 2009:	€	210.968,16
Kanalbau BA 07:	€	32.259,84
Kanalbau BA 08:	€	100.080,73

## **3. Erläuterung:**

Ausschlaggebend für das bessere Jahresergebnis sind v.a. die angeführten Mehreinnahmen und das niedrige Zinsniveau. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass auch Einmalerträge (z.B. Grundverkäufe und Anschlussgebühren) einen wesentlichen Beitrag leisteten. Weiters mussten die Wasser- und Kanalbenützungsgebühren, entgegen dem Voranschlagswerten, bereits mit

1. April 2010 angehoben werden.

Die Mehreinnahmen wurden ausschließlich zur Reduzierung des Abganges verwendet (siehe auch Erlass des Landes OÖ vom 26.08.2010). Für den Abgang wird ein BZ-Antrag im Jahr 2011 gestellt.

Die Ertragsanteile betragen € 1.780.278,46. Dies ist zwar ein Anstieg gegenüber den Voranschlagswerten, gleichzeitig aber bedeutet dies gegenüber 2008 einen Rückgang um mehr als € 225.000. Alleine dadurch wäre bereits ein Haushaltsausgleich möglich gewesen. Für diese Ertragsanteile mussten bereits 69,34 % für den Krankenanstaltenbeitrag bzw. SHV-Umlage (2008: 49,96 %) aufgewendet werden.

#### **Zusammenfassende Kennzahlen:**

HAFTUNGEN:	€ 17.242.202,59	
RÜCKLAGEN:	€ 14.126,58	(Bgm-Pension u. I-Beiträge WL)
VERMÖGEN/INVENTAR/LIEGENSCH.:	€ 10.266.541,49	
MAASTRICHTERGEBNIS	€ -35.675,54	
SCHULDENSTAND:	€ 7.522.366,83	
FEHLBETRAG ORD.HAUSHALT	€ 131.074,94	
ABGANG AORD. HAUSHALT	€ 387.773,46	

Der Vorsitzende ist mit dem Rechnungsabschluss zufrieden. Er erklärt, dass die Mehreinnahmen unter anderem durch rege Bautätigkeiten zustande gekommen sind. Auch die Wiedereinstiegshilfe vom AMS hat zur positiven Entwicklung beigetragen.

Eine starke Belastung des Budgets kam durch den Winterdienst zustande:

2008	€ 22.008,00
2009	€ 54.177,00
2010	€124.465,00 (Voranschlag ca. €50.000,00)

In einer Wortmeldung stellt GV Waizenauer fest, dass er ein gewisses Einsparungspotenzial beim Winterdienst sieht. Er weiß, dass dies ein heikles Thema sei, möchte es aber trotzdem anmerken.

Nach diesen Ausführungen lässt der Vorsitzende, nachdem es zu keinen weiteren Wortmeldungen mehr kommt, über den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2010 mittels Handzeichen abstimmen.

Die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2010 erfolgt daraufhin durch den Gemeinderat einstimmig.

**Punkt 9.: VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG – Zustimmung zum Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2010**

Bgm. Gruber ersucht in diesem Zusammenhang wiederum Buchhalter Mairhofer um seinen Vortrag.

Dieser erläutert dem Gremium ausführlich den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2010. Den Mandataren liegen detaillierte Auflistungen vor.

Die Gesamtübersicht sieht demnach wie folgt aus:

**Gewinn und Verlustrechnung:**

Einnahmen:	€ 89.269,26
Ausgaben:	€ 307.192,57
<b>Verlust</b>	<b>€ 217.923,31</b>

**Außerordentlicher Haushalt:**

Einnahmen:	€ 15.419.980,65
Ausgaben:	€ 16.429.909,79
<b>Abgang:</b>	<b>€ 1.009.929,14</b>

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen von Seiten des Gremiums kommt, bedankt sich der Vorsitzende bei Buchhalter Mairhofer für seinen Vortrag und lässt im Anschluss daran über den Rechnungsabschluss der VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG für das Finanzjahr 2010 abstimmen.

Hierbei kann die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden.

**Punkt 10.: Allfälliges**

Eingangs erfolgt die Behandlung des gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. GemO 1990 eingebrachten Dringlichkeitsantrages.

**Behandlung des Devolutionsantrages der Ehegatten Dr. Josef und Mag. Marianne Lindlbauer, Enns hinsichtlich Entscheidung über das Ansuchen um Ausnahme vom Aufschließungsbeitrag.**

Zum besseren Verständnis der Materie erläutert Bgm. Gruber dem Gemeinderat die bisherigen Entscheidungen in Bezug auf die Vorschreibung eines Aufschließungsbeitrages für die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage betreffend das Grundstück Nr. 57/41, KG Taufkirchen.

Trotz der von allen Instanzen (Gemeinderat Taufkirchen an der Pram als Berufungsbehörde, Land Oberösterreich als Vorstellungsbehörde sowie des Verwaltungs- bzw. Verfassungsgerichtshofes als Letztinstanz zur Behandlung der diesbezüglichen Beschwerden) als rechtmäßig eingestuften Vorschreibung nach dem Raumordnungsgesetz hat sich der Gemeinderat auf Grund des eingebrachten Devolutionsantrages mit dem bereits seinerzeit formulierten Antrag um Ausnahme vom Aufschließungsbeitrag zu befassen.

Nach Verlesung des Antrages gemäß § 73 AVG trägt der Vorsitzende den ausgearbeiteten Bescheidentwurf bezüglich der Ablehnung einer solchen Ausnahme vor, welcher somit einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift darstellt und am Ende des Protokolls angefügt wird.

Resümierend kann festgestellt werden, dass anhand des durchgeführten Ermittlungsverfahrens nur eine Abweisung des Antrages um Gewährung einer Ausnahmeregelung vom Aufschließungsbeitrag möglich ist.

Da von Seiten der Mandatäre keine Wortmeldungen dazu erfolgen, beantragt Bgm. Gruber über den vorgetragenen Bescheid abzustimmen.

Die Beschlussfassung mittels Handzeichen erfolgt einstimmig im Sinne des gestellten Antrages.

Bgm. Gruber fährt zum Punkt „Allfälliges“ fort und berichtet über folgende Themen:

#### Kleinkraftwerk:

- eventuelle Versorgung der gemeindeeigenen Bauten:
  - Ä Volksschule
  - Ä Hauptschule
  - Ä Kindergarten
  - Ä Amtsgebäude
  - Ä Ortsbeleuchtung ca. 50 %
- bei Einspeisung ins Netz 4,5 Cent, bei Eigenversorgung 14 Cent
- Gesamtbaukosten ca. €575.000,00
- Förderung ca. €200.000,00
- Projektierung ca. €17.000,00
- Einreichung Herbst 2011
- Ausschreibung Winter 2011/2012
- Amortisation beläuft sich auf ca. 13 Jahre
- Gemeindeerlös (Laufzeit 25 Jahre, bei gleichbleibendem Strompreis) €750.000,00

#### Filialkirche Waghölming:

- Finanzierung:
  - Ä Landeshauptmann €25.000,00
  - Ä Landesrat Hiegelsberger €10.000,00
  - Ä Bundesdenkmalamt und Diözese beteiligen sich ebenfalls
- Renovierung in Kooperation mit HTL in Linz
- Gemeinde trägt Materialkosten und Entschädigung für die Schulklasse

- Projektleitung übernimmt Vize-Bgm. Freund
- Turm wird bereits im März 2011 entfernt, weil Gefahr in Verzug ist
- Einweihung Mai/Juni 2012

Brücke Jechtenham:

- Baubeginn am 26. April 2011

Zeughaus FF Höbmansbach:

- Baubeginn Herbst 2011
- Bewilligung vor Sommerferien
- Finanzierung:
  - Ä 70 % BZ
  - Ä 25 % FF
  - Ä 5 % und Grundkosten Gemeinde

Bauhof Jahresprogramm 2011:

Bauvorhaben	Arbeit	Priorität	Dauer
Gemeindestraßen	Schneestangen Splitt kehren	A	
Öltanks im Keller ausbauen	Lager für Sozialdienstgruppe	A	
Schulausfahrt	Leistensteine setzen	A	
Karl Fleckl	Leistensteine setzen	B	
Lang – Feher	Unterbau	A	
Schmiedbauerstraße	Unterbau	A	
Turnerwiese	Oberflächenkanal	A	
Gadern	Gehsteig	A	ca. 6 Monate
Diverse Anlagen	Reparaturen nach Winterdienst (Leistensteine,...)	A	
Lang – Feher	Fräsmaterial	B	
Schmiedbauerstraße	Fräsmaterial	B	
Niedermayer – Mittermayr	Fräsmaterial	B	
Spielplatz Sportzentrum	Wegführung	C	
FF Höbmansbach	Zufahrt, Kanal, Wasser	B	
Sebastian Stammler	Hausanschluss	A	
Markus Lechner	Hausanschluss	A	
Jörg Gruber	Hausanschluss	A	
Klaus Goldberger	Hausanschluss	A	
Alex Neulinger	Hausanschluss	A	

Bachmaier Brauchsdorf	Hausanschluss	A	
Laufenbach Gewerbegebiet	Oberflächen Verrohrung	B	
Ebner	Parkplatz richten	B	
Ortswasserleitung	Wasserverlust	B	
Kanalnetz	Schächte wechseln Leitung spülen	B	

Nach diesen Ausführungen übergibt der Vorsitzende das Wort an die Mandatare.

Vize-Bgm. Spitzenberger lädt alle Anwesenden zum Kegeltturnier am 12. März 2011 ein.

GR Schreiner lädt zur Besichtigung des angefertigten Modells des geplanten Zeughauses der FF Höbmansbach ein.

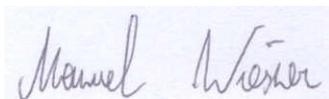
GR Weißhaidinger informiert sich beim Vorsitzenden über den Stand der Mängelbehebung in der Schule (Turnsaalboden – Rissebildung im Geräteraum). Bgm. Gruber erläutert, dass die Arbeiten (Firmen DIAPLAN und TORO) in die Wege geleitet wurden.

GV Waizenauer merkt an, das ihm zugetragen wurde, dass es beim Anwesen Mayböck in Gadern zu einer Hangrutschung gekommen sei. Dies sollte jedenfalls abgeklärt werden.

In einer abschließenden Wortmeldung informiert sich GR Hufnagl über die weitere Vorgehensweise beim ehemaligen Ebner-Grundstück in der Mühlgasse. Der Vorsitzende erwähnt, dass es Interessenten dafür gibt. Sobald die Sache spruchreif ist, wird er den Gemeinderat darüber informieren.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt Bürgermeister Gruber um 20.15 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:

